



**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss/Der Landrat**

**Presse, Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

22.03.2020

Sachbearbeitung: Dr. Johannes Bunsch

Durchwahl: 06252 / 15 –5382 / 5074

Telefax: 06252 / 15 –5783

E-mail: pressestelle@kreis-bergstrasse.de

Internet: www.kreis-bergstrasse.de

Pressemitteilung

Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen

Kreis Bergstraße (kb). Landrat Christian Engelhardt und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Bergstraße haben heute im Rahmen ihrer täglichen Telefonkonferenz eine Vereinbarung über die weitere Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen getroffen. Es gelten ab sofort folgende Empfehlungen:

- 1.) Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu begrenzen, sollen Beerdigungen und Trauerfeiern im engsten Familien- und/oder Freundeskreis stattfinden. Ziel muss es sein, dass so wenige Personen wie möglich zusammenkommen. Die vom Verordnungsgeber festgesetzte Zahl von maximal 5 Personen bei Zusammenkünften soll als anzustrebende Obergrenze angesehen werden. Eine absolute, nicht überschreitbare Obergrenze ist die Teilnehmerzahl von maximal 20 Personen inklusive des erforderlichen Fachpersonals (Pfarrer, Sargträger, Beerdigungsinstitut usw.).
- 2.) Trauerfeiern dürfen nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.
- 3.) Die teilnehmenden Personen haben einen Mindestabstand von 2 Metern zueinander zu halten. Ausnahmen gelten nur bei Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

- 4.) Die vorstehenden Hinweise gelten für die gesamte Dauer und für den Ablauf von Trauerfeiern und Beerdigungen.
- 5.) Die Verantwortlichen (Bestatter) haben auf die Einhaltung der vorstehenden Hinweise zu achten. Sie haben außerdem alle Teilnehmenden in eine Anwesenheitsliste mit mindestens der Angabe von Vor- und Zuname, vollständige Adresse (Wohnort, Straße, Hausnummer) und der Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit zu erfassen. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße auf Nachfrage sofort und vollständig auszuhändigen.

Eine Änderung dieser Empfehlungen, insbesondere bei geänderten rechtlichen Grundlagen, bleibt vorbehalten.

Lfd. Nr. 81/2020